Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 267
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:
Nutzung von Mitteln aus der EU-Brexit-Reserve für Berliner Unternehmen

und **Antwort** vom 04. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 267
vom 19.01.2021
über Nutzung von Mitteln aus der EU-Brexit-Reserve für Berliner Unternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Brexit-Reserve
Die Europäische Kommission legte am 25.12.2020 einen Vorschlag zu Schaffung einer sog. Brexit-Reserve über 5 Milliarden Euro vor. Sie ist dafür vorgesehen, Unternehmen und Arbeitsplätze in den betroffenen Sektoren sowie Hilfe für Regionen und lokale Gemeinschaften, einschließlich solcher, die von der Fischerei in britischen Gewässern abhängig sind, zu unterstützen. Darüber soll sie laut der Europäischen Kommisson die öffentlichen Verwaltungen dabei unterstützen, Grenz-, Zoll-, Gesundheits- und Pflanzenschutzkontrollen ordnungsgemäß durchzuführen und grundlegende Dienstleistungen für betroffene Bürger und Unternehmen zu erbringen.[1)]

Großbritannien ist für Berlin traditionell ein wichtiger Handelspartner. 2019 betrug das gesamte Handelsvolumen über 1,2 Mrd. Euro.[2)] Mit Blick auf die Handelserschwernisse bzw. Zusatzaufwendungen für die neu zu erfüllenden Zollbestimmungen ist mit erheblichen Mehrkosten bzw. Gewinneinbußen für die betroffenen Berliner Unternehmen zu rechnen; ggf. kommt es auch zu einem Engpass an qualifizierten Mitarbeitern, welche die neuen Zollbestimmungen beherrschen.

1. Verfügt der Senat, z.B. aufgrund von Erkenntnissen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, über Daten zu bereits eingetretenen sowie weiter zu erwartenden Auswirkungen des Brexits auf besonders betroffene Unternehmen, z.B. zu Mehraufwendungen bezüglich der neuen Ein- und Ausfuhrbestimmungen, Einbußen an Aufträgen, Unterbrechungen von Lieferketten?

Zu 1.: Diese Daten liegen dem Senat noch nicht vor, auch die IHK Berlin hat noch keine belastbaren Informationen.

2. Entwickelt der Senat Pläne, wie Mittel aus der Brexit-Reserve für durch den Brexit besonders stark betroffene Berliner Unternehmen nutzbar gemacht werden könnten?

Zu 2.: Die Europäische Kommission hat erst am 25.12.2020 den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit vorgelegt. Die vorgeschlagene Verordnung muss vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Der Senat entwickelt unter Berücksichtigung der Beratungen in EU-Parlament und Rat Pläne zur Nutzung

der Mittel aus der Reserve für durch den Brexit besonders stark betroffene Berliner Unternehmen.

Anmerkung des Abgeordneten: An Hilfen sieht das Konzept der Europäischen Union sowohl finanzielle Unterstützungen für betroffene Unternehmen vor, als auch personelle und/oder fachliche Unterstützung seitens der Verwaltung zur reibungsloseren Erfüllung der vielfältigen und i.d.R. komplexen neuen, bilateralen Zoll- und Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Soweit vorhanden, bitte Angaben detaillieren.

1) https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2536
2) https://www.ihk-berlin.de/brexit/kachel-politik/statistiken-gb-berlin-4151284

Berlin, den 04. Februar 2021

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe